



## **Leistungsbeschreibung: Einrichtung von Übermittlungssperren**

Es besteht für Sie die Möglichkeit, der Weitergabe Ihrer Meldedaten zu widersprechen (Übermittlungssperren). Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Die jeweilige Übermittlungssperre wird von Ihrer Meldebehörde entsprechend eingetragen. Die Übermittlungssperre wird nur bei der Gemeinde eingetragen, bei der Sie der Datenübermittlung widersprochen haben. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie bei allen Gemeinden, in denen Sie einen Wohnsitz haben, der Datenübermittlung widersprechen.

Übermittlungssperren gelten ohne Befristung.

### **An wen muss ich mich wenden?**

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt.

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis

[Antrag auf Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz](#)

### **Welche Gebühren fallen an?**

Es fallen keine Gebühren an.

### **Welche Fristen muss ich beachten?**

Übermittlungssperren gelten unbefristet. Sie müssen jedoch rechtzeitig beantragt werden, damit die Übermittlungssperre auch greifen kann.

### **Rechtsgrundlage**

[§ 50 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)

### **Formulare / Anträge**

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

